



# Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa  
Telefon: 02230/8466 ♦ Fax: 02230/8466-22 ♦ e-mail: [gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at](mailto:gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at)  
Land: NÖ – Polit. Bezirk: Bruck/Leitha; DVR: 0695921

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des Jagdpachtschillings

Gemäß den Bestimmungen des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 liegt der  
Jagdpachtverteilungsplan der Genossenschaftsjagd Enzersdorf an der Fischa, in der Zeit von

02. März 2026 bis 16. März 2026 <sup>1)</sup>

während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann  
des Jagdausschusses in der Zeit von 02.03.2026 bis zum 16.03.2026 <sup>2)</sup> einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von 17. März 2026 bis 07. April 2026

#### Auszahlungsorte und -zeiten:

Wir ersuchen Sie weiterhin, die Pacht NICHT persönlich abzuholen.

Eine Auszahlung am Gemeindeamt Enzersdorf/Fischa ist nur gegen vorheriger  
Terminvereinbarung möglich, soll jedoch nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen  
werden. Nutzen Sie die Möglichkeit und lassen Sie sich die Pacht überweisen. Dafür ist ein  
einfaches formloses Ansuchen an die Gemeinde zu richten. Das Ansuchen können Sie per  
Post oder auch auf die e-mail-Adresse [buchhaltung@enzersdorf-fischa.gv.at](mailto:buchhaltung@enzersdorf-fischa.gv.at) schicken.

Anteile, die **nicht bis spätestens 07. April 2026 behoben werden**, werden dem jeweiligen  
Jagdausschussobmann übergeben und verbleiben für **6 Monate**.  
Jagdausschussobmann Enzersdorf/Fischa, Herr Werner Puchinger – Mobil 0650/2508167.

Angeschlagen am 02.03.2026

Abgenommen am 02.09.2026

1) die Auflagefrist beträgt zwei Wochen

2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen



Bürgermeister  
NAbg. Werner Herbert